

Unsere weiteren Fachgebiete im Rahmen der Sachverständigen-Ausbildung:

- Sachverständiger im Gebäudereiniger-Handwerk
- Sachverständiger in der Trinkwasserhygiene
- Sachverständiger im Bodenleger-Handwerk
- Sachverständiger in der Schädlingsbekämpfung
- Sachverständiger in der Desinfektion
- Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
- Sachverständiger in der Immobilienbewertung
- u.v.a.

Als Sachverständiger untermauern Sie Ihre Fachkompetenz in Ihrem Fachgebiet, setzen sich deutlich von Ihrer Konkurrenz ab und erschließen sich neue Tätigkeitsfelder

- ★ im Vorfeld einer gerichtlichen Auseinandersetzung zur Schlichtung und evtl. Vermeidung eines Prozesses,
- ★ in der gerichtlichen Auseinandersetzung als unabhängiger und qualifizierter Sachverständiger,
- ★ mit der Erstellung von Gutachten,
- ★ Begutachtung von Schadensfällen für die Versicherungswirtschaft
- ★ und in unterschiedlichsten Fällen für Unternehmen und Privatpersonen.

Und noch ein wichtiger Aspekt:

- ★ Durch Ihre Qualifikation als Sachverständiger erhöhen Sie Ihre Marktchancen und die Akzeptanz Ihrer Person - und die Ihres Unternehmens.

Durch die hohe Qualität der Schulung und der damit verbundenen Nachweise durch den BZS eV ist eine Zertifizierung im jeweiligen Fachbereich unproblematisch möglich.

Eine Zertifizierung gem. EN 17024 kann durch einen unserer Kooperationspartner erfolgen.



Gesellschaft zur Zertifizierung von Personen und Managementsystemen



Zertifizierung und Ausbildung in Hygiene- und reinigungsrelevanten Berufen



Telefon Hotline 0175 415 45 44

BUNDESVERBAND DER ZERTIFIZIERTEN UND QUALIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN IN EUROPA E.V.

B.Z.S.e.V. | Bahnhofstr. 13 | A-6600 Reutte | Telefon 0043 5672 71 414 | Telefax 0043 5672 63 640

www.bzsev.org | kontakt@bzsev.org

Kontaktabüro Deutschland:

Obermarkt 35 | D 82418 Murnau/Bayern | Telefon 08841 676 410 | Fax 08841 90830

Aus- und Weiterbildung

zur Aufnahme der Tätigkeit als

Sachverständiger in der Desinfektion

berufsbegleitend
6 Module mit je 2 Tagen

Die Ausbildung zum Sachverständigen erfüllt in allen Belangen die Anforderungen der DIN EN 16775-2016-2 (Allg. Anforderungen an Sachverständigenleistungen)



Über uns

Die durch uns angebotene Ausbildung zum Sachverständigen ist seit über 30 Jahren erfolgreich auf dem Markt und hat bis heute europaweit ca. 9000 Sachverständige in verschiedenen Fachgebieten hervorgebracht.
Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an der DIN EN 16775-2016-2 (Allgemeine Anforderungen an Sachverständigenleistungen)
Unsere Ausbildung richtet sich besonders an Neueinsteiger und daher darf unser Angebot auch als Kompletausbildung verstanden werden. Das heißt, nach Abschluss der Ausbildungsserie sind Sie in der Lage, die Tätigkeit als Sachverständiger aufzunehmen.

Ausbildungsziel

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung können Sie Ihre Tätigkeit als Sachverständiger aufnehmen und stehen so dem Markt als Sachverständiger in der Desinfektion zur Verfügung.
Der Lehrgang dient Ihrem Nachweis der besonderen Sachkunde im Sachverständigenwesen.

Qualifikationsnachweis

Nach erfolgreichem Abschluss stehen Ihnen die wichtigsten Zusatzqualifikationen zur weiteren Karriereleiter offen.
Beispiele:

- Zertifizierter (EN 17024) Sachverständiger
- Öffentliche Bestellung und Vereidigung (Gem. den Richtlinien der IHK und HWK)

Hinweis: Die öffentliche Bestellung wird ausschließlich in Rahmen den' Richtlinien für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen durch die zuständigen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern vorgenommen.
Die Zertifizierung von Sachverständigen erfolgt in der Regel durch die international bekannten Zertifizierungsgesellschaften EurASCert und HYG-CLEAN-ZERT.
Die Zertifizierung von Sachverständigen wird in vielen Bereichen bereits der öffentlichen Bestellung und Vereidigung gleichgesetzt.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung findet in 6 Modulen statt. Pro Modul sind zwei Tage angesetzt. Die Prüfung erfolgt im Anschluss an das 6. Modul.

Termine | Teilnehmerzahl

Die verschiedenen Lehrgangstermine werden im Internet unter www.bzsev.org bekanntgegeben.
Wir versuchen unsere Gruppen so klein wie möglich zu halten und arbeiten daher mit einer Gruppengröße von bis zu 10 Personen. Das ermöglicht uns, die evtl. Folgetermine mit den Teilnehmern abzusprechen und bei Bedarf zu korrigieren.

Veranstaltungsorte

bevorzugte Lehrgangsorte sind für uns Murnau / Dernbach bei Montabaur / Reutte in Tirol Dresden/ Köln / Hamburg und weitere

Kosten

Lehrgangsgebühr 1.725,- €
Prüfungsgebühr 765,- €

(Netto zuzügl. Mwst)

Getränke, Snacks und aussagekräftige Seminarunterlagen sind enthalten.

Abschluss

Die Ausbildung wird durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen. Dies wird urkundlich bestätigt.
Zusätzlich erhalten die Absolventen eine personalisierte ID-Karte.



Sprechen Sie uns gern an um über Schwerpunkte und Termine informiert zu werden.
Telefon Hotline 0175 415 45 44

Modul 1

Einführung in das Sachverständigenwesen

- Rechtsgrundlagen
- Gutachtengrundlagen
- Sachverständigengruppen
 - Freie Sachverständige
 - Anerkannte Sachverständige
 - Amtlich anerkannte sachverständige
 - Gerichtlich anerkannte Sachverständige
 - Verpflichtete Sachverständige
 - Öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige
 - Zertifizierte Sachverständige gem. EN 17024
- Wichtige Gesetze und Verordnungen
- Ausbildung des Sachverständigen gem. DIN 16775
- (Achtung bei unseriösen Anbietern von Lehrgängen)

Modul 2

Anforderung an die Qualität des Sachverständigengutachtens

- Inhaltliche Anforderungen
 - Formale Anforderungen
 - Objektivitätsgebot
 - Sorgfalt und Verlässlichkeit
 - Das Urheberrecht an Gutachten
- Aufbau eines Sachverständigengutachtens
- Allg. Grundlagen für den Aufbau des Sachverständigengutachtens
 - Deckblatt, Allg. Angaben und Aufgabenstellung
 - Dokumentation der Daten und des Sachverhaltes
 - Nachvollziehbare sachverständige Beantwortung der gestellten Aufgabe
 - Abgrenzung zu anderen sachverständigen Leistungen

Das schriftliche Gutachten

- Gestaltungsgrundsätze
- Wiedergabe des Auftrages
- Darstellung des Lösungsweges
- Darstellung einer Anknüpfungstatsache
- Untersuchungsbericht
- Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Unterschrift

Andere Formen der Gutachtererstattung

- Das mündliche Gutachten
- Mündliche Erläuterung schriftlicher Gutachten
- Schriftlich vorbereitete mündliche Gutachten
- Sog. Obergutachten

Modul 3

Der Sachverständige als Gerichtsgutachter

- Gerichtlicher Auftrag
- Gerichtsakte (Inhalt und Umgang)
- Verfahrensarten bei Gericht
- Selbstständiges Beweisverfahren gem. § 485 ZPO
- Aufgaben des Sachverständigen im Gerichtsverfahren
- Ablauf der gutachterlichen Tätigkeit im Überblick
- Vorbereitung des Ortstermins
- Anforderung von Unterlagen
- Durchführung des Ortstermins
- Fotografien als Beweismittel
- Fertigstellung des GA gem. § 411 ZPO
- Ausschluss des Sachverständigen gem. § 41 ZPO
- Angreifbarkeit des Gutachtens
- Anhörung des Sachverständigen bei Gericht

Modul 4

Der Sachverständige im Gerichtsverfahren

- Der Sachverständige als Zeuge
- Urteil
- Eingrenzung des Fachgebietes
- Hilfskräfte
- Vergütung des Sachverständigen im Gerichtsverfahren gem. JVEG
- Anfertigung des Gutachtens
- Musterbriefe, Musterberechnungen, Musterabrechnungen

Modul 5

Haftungsfragen für den Sachverständigen

- Das Haftungsrecht für Sachverständige
- Aufbau der Haftung
- Wichtige gesetzl. Grundlagen
- Hinweise zur Neuregelung bei der Haftung des Privatgutachter
- Haftung gegenüber dem Auftraggeber
- Hinweise zu Verjährungsfragen
- Haftung gegenüber Dritten
- Neuregelung der Haftung des Gerichtsgutachter (§ 839 a BGB)
- Wichtige Fragen und Antworten
- Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung
- Allg. Geschäftsbedingungen
- Einschränkungen der Haftung durch Individualvereinbarung
- Verjährungsfristen bei Individualvereinbarungen
- Andere Möglichkeiten zur Haftungseinschränkung
- Versicherungsmöglichkeiten des Sachverständigen

Modul 6

Zusammenfassung des Lehrstoffs mit Vorbereitung zur Prüfung

- Gewerbliche Fragen zur Tätigkeit des Sachverständigen
- Werbung des Sachverständigen
- Musterschreiben zur Bewerbung bei Gericht
- Musterschreiben zur Bewerbung bei Versicherungsgesellschaften
- Erläuterung des Werkvertragsrechtes
- Gutachtenerstellung für Versicherungsgesellschaften
- Wichtige gesetzl. Endentscheidungen
- Mustergutachten

Ein Wort noch zur Prüfung:

Der B.Z.S. e.V. vermittelt und legt hohen Wert auf individuelle Kenntnisse und Kompetenz. Aus diesem Grund wird die Prüfung nicht im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt. Etwas aufwändiger für den B.Z.S. e. V., aber individueller für den Prüfling.

